



KONZEPTION

1. Vorwort	2
2. Unsere Einrichtung	2
3. Leitbild und Motto	3
4. Rahmenbedingungen	3
5. Der gesetzliche Auftrag und die rechtlichen Grundlagen	4
6. Teilöffnung und gruppenübergreifende Angebote	5
7. Pädagogische Ausrichtung nach dem situationsorientiertem Ansatz	5
8. Entwicklungsbereiche	5
9. Partizipation und demokratische Erziehung	6
10. Ressourcenorientierung	6
11. Religion und Schöpfung	7
12. Bewegungserziehung und Sport	7
13. Musikalische Bildung und Erziehung	7
14. Tagesablauf Krippe	7
15. Tagesablauf Kindergarten	7
16. Tagesablauf Hort	8
17. Entwicklungsdokumentation	8
18. Erziehungspartnerschaft	9
19. Eingewöhnung	9
a) Eltern > Krippe	9
b) Krippe > Kindergarten	10
c) Kindergarten > Hort, Übergang Schule	10
20. Kooperation mit anderen Einrichtungen	11
21. Qualitätsmanagement	11
22. Impressum	12

1. Vorwort

Es freut uns, dass Sie sich für das Kinderhaus Andreas interessieren.

Wir geben Ihnen hier erste Einblicke über uns und unsere pädagogische Arbeit.

„Jesus sprach zu ihnen: Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes.“ (Lk 18, 14)

In diesem Sinne freue ich mich, wenn viele unterschiedliche Kinder in unserem Kinderhaus miteinander lachen, singen, spielen und Spaß haben.

Die Sorge um das Wohl der Kinder und ihrer Familien ist stets zentrales Anliegen kirchlicher Gemeindegarbeit gewesen. Unser Kinderhaus soll eine Ergänzung zum Familienleben für Ihre Kinder sein – sicher auch zur Entlastung für Sie als Eltern. Ein Ort, an dem die Kinder Geborgenheit, Zuwendung und Liebe erfahren. Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind ist anders, jedes Kind ist wichtig und wird als Geschöpf Gottes in seiner Würde von uns anerkannt und entsprechend seinem Entwicklungsstand, mit seinen Neigungen, Vorlieben und Interessen ernst genommen, nachhaltig gefördert und gefordert. Wie inhaltsreich und vielfältig moderne Kindergartenpädagogik mittlerweile ist, entnehmen Sie bitte unserer Konzeption.

Unser Erziehungs- und ganzheitlich gestaltetes Bildungsangebot ist an christlichen Werten orientiert. Wir vermitteln in kindgemäßer Form, dass Glauben sich in erster Linie als menschliches, friedliches und gerechtes miteinander Auskommen zeigt. Wir leiten die Kinder an zu Toleranz, Solidarität, Verantwortungsbereitschaft, Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.

Wir laden Sie, die Sie uns Ihr Kind anvertraut haben, ein, mit uns partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, damit Ihr Kind diese Zeit in unserem Kindergarten als eine glückliche Vorbereitung auf die Schule, Glaubensgemeinschaft und Gesellschaft erfahren darf.

Mein Dank gilt allen, die im Kinderhaus Verantwortung tragen: unserer Einrichtungsleiterin Frau Hendricks, den ErzieherInnen und KinderpflegerInnen, dem Elternbeirat und den Eltern sowie dem KiTa-Ausschuss unserer Kirchengemeinde und allen, die sich für die Belange unseres Kinderhauses einsetzen.

Ich wünsche mir, dass unser gemeinsamer Dienst an Ihrem Kind von Gottes Segen und seinem Schutz begleitet sein möge.

Ihr Pfarrer

Johannes Schuster

2. Unsere Einrichtung

Verantwortlicher Träger für das Kinderhaus Andreas ist die Evang.-Luth. Kirchengemeinde München-Andreaskirche. Die organisatorische und die wirtschaftliche Verantwortung liegen bei ihr, ebenso die religionspädagogischen Angebote.

Das Kinderhaus Andreas befindet sich im Stadtteil München-Forstenried, der geprägt ist durch lockere Bebauung mit vielen Einfamilienhäusern. Eigentümer des Gebäudes ist die Landeshauptstadt München, an deren Vorgaben für die Betriebsführung die Andreaskirche vertraglich gebunden ist. So werden z.B. die Kriterien für die Aufnahme von Kindern und die Höhe von Elternbeiträgen und Essensgeldern von der Stadt festgelegt.

Fertig gestellt und eröffnet wurde das Kinderhaus Andreas im Sommer 2012. Es bietet im Erdgeschoss zwei Krippen- und drei Kindegartengruppen sowie im Obergeschoss zwei Hortgruppen Raum zum Leben und Lernen. Neben den Gruppenräumen gibt es viele verschiedene Funktionsräume:

- - Turnhalle (Mehrzweckraum)
- - Werkraum
- - Musikraum
- - Schlafräume für die Krippe

Das Außengelände bietet vielerlei Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Obwohl alle Kinder und MitarbeiterInnen zu einer festen Gruppe gehören und somit einen verlässlichen Bezugsraum sowie Bezugsperson haben, besteht die Möglichkeit, neben den gruppen- und bereichsübergreifenden Angeboten, Freunde zu treffen oder unterschiedlichen Beschäftigungen nachzugehen.

3. Leitbild und Motto

Das Kinderhaus Andreas sieht sich als familienergänzende Bildungseinrichtung, die die Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes umsetzt und die dort festgelegten Basis-kompetenzen der Kinder stärkt. Gemäß unserem Motto „Hand in Hand mit unseren Kindern“ leben und lernen wir mit jedem einzelnen Kind und vertrauen auf seine Eigenkompetenz.

Gleichzeitig werden von uns die notwendigen Voraussetzungen für seine freie Entfaltung geschaffen. Das Kind entwickelt durch Selbstständigkeit und ein positives Selbstbild seine Fähigkeiten ständig weiter. Für uns ist es selbstverständlich, jedem Kind mit Respekt und Achtung zu begegnen.

4. Rahmenbedingungen

Durch die Landeshauptstadt München wurde festgelegt, dass im Kinderhaus Andreas 2 Krippen-, 3 Kindergarten- und 2 Hortgruppen angeboten werden. Bis zu 24 Kinder in der Krippe, 75 Kinder im Kindergarten und 50 Kinder im Hort besuchen unsere Einrichtung.

Im Erdgeschoss des Rundbaus befinden sich 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen, die jeweils über einen Gruppen- und einen Nebenraum verfügen, ein Abstellraum für Kinderwagen, der Küchenbereich mit Küche, Tiefkühl- und Kühlzelle, Sanitäranlagen und das Büro der Leitung.

Im Obergeschoss sind die beiden Hortgruppen untergebracht. Jede Hortgruppe verfügt über einen Aufenthalts- und einen Hausaufgabenraum. Weiter stehen ein Mehrzweck- mit Nebenraum, ein Werkraum, ein Musikraum, verschiedene Lager- und Abstellräume, ein Sanitärbereich, ein Waschraum und ein Personalraum zur Verfügung und ein Büro der stellvertretenden Leitung.

Jede Stammgruppe hat einen eigenen Namen. Betreut werden die Kinder von insgesamt 8 ErzieherInnen, 8 KinderpflegerInnen, 1 ErzieherIn im Anerkennungsjahr und PraktikantInnen im 1. Ausbildungsjahr. Ergänzt wird das Team durch Hausmeister, Küchenkräfte und Leitungsteam.

Das Kinderhaus Andreas verfügt über einen großen Garten, der für die unterschiedlichen Altersgruppen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten vorsieht.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag von 7:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die Schließzeiten im Sommer sind jährlich ab Mitte August, für 2 Wochen und den darauf folgenden Montag.

Die Schließzeiten über die Weihnachtsfeiertage erstrecken sich auf etwa 2 Wochen einschließlich des 06. Januars des Folgejahres.

Am Faschingsdienstag öffnet das Haus bis 12:00 Uhr.

In den Ferienzeiten steht für Hortkinder, nach erfolgter Anmeldung, ab 8:00 Uhr ein betreutes Ferienprogramm zur Verfügung. Auch der Buß- und Betttag ist unterrichtsfrei, daher werden Hortkinder nach Anmeldung ganztägig betreut.

Aktuelle Schließpläne werden zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres herausgegeben.

5. Der gesetzliche Auftrag und die rechtlichen Grundlagen

Den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit der Kindertagesstätte bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, SGB VIII), vor allem die §§ 22, 22a und 24. § 22 Abs. 2 und 3 lautet:

§ 22 Grundsätze der Förderung

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.*

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sozialen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Ergänzend beschreibt das Gesetz u.a. das Schutzrecht der Kinder vor Gefahren, die ihre Entwicklung gefährden, und formuliert in § 8a die Verwirklichung dieses Schutzauftrages als Aufgabe der Jugendämter.

Weitere gesetzliche Grundlage ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), das sich mit der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten sowie anderen Kindertagesstätten befasst. Dieses ist in die fünf Bereiche Allgemeine Bestimmungen, Sicherstellung und Planung, Sicherung des Kindeswohls, Bildungs- und Erziehungsarbeit, Förderung sowie Experimentierklausel und Ausführungsverordnung gegliedert.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist handlungsleitend für die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Die dort niedergelegten Grundsätze der pädagogischen Arbeit gelten auch für den Hortbereich. Eine weitere Grundlage für die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben mit dieser Altersstufe bilden Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für die Arbeit an bayerischen Horten

In die Gemeinde der evangelisch-lutherischen Andreaskirche sind wir u.a. durch gemeinsam gestaltete Gottesdienste einbezogen.

6. Pädagogische Ausrichtung nach situationsorientiertem Ansatz

Wir sehen jedes Kind als eine fähige und kompetente Persönlichkeit, die wissbegierig ist und die Welt verstehen möchte. Dabei steht es Situationen nicht einfach hilflos gegenüber, sondern es sammelt fortlaufend Erfahrungen und setzt sich mit seinen Eindrücken auseinander. Das Kind ist selbst Motor seiner individuellen Entwicklung und wird durch sein eigenes Entwicklungstempo geprägt.

Wir vertrauen auf die Kompetenzen des Kindes und sehen unsere Aufgabe mit darin, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen. Die individuelle Entwicklungsstufe ist für uns maßgebend.

Wir beobachten und respektieren hierbei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder nach

- emotionaler Wärme und aktiver Zuwendung
- Akzeptanz seiner Person
- freier Meinungsäußerung
- Abgrenzung gegenüber Kindern und Erwachsenen
- Gruppensolidarität
- Experimentieren und vielfältigen Erfahrungen
- Unterstützung zur Gestaltung eigener Kontakte
- Rückzug und Ruhe
- Schlaf, wenn es müde ist

Die Kinder erkennen und lernen, Zusammenhänge zu verstehen. Dies zeichnet diesen pädagogischen Ansatz besonders aus. Kinder, die unterschiedliche Zeiträume für unterschiedliche Entwicklungsstadien benötigen, haben in Partnerschaft mit dem mitlernenden, anregenden, forschenden und interessierten Erzieher einen realen, Neugier erzeugenden Alltag. Kinder erlangen Kompetenzen durch gegenseitiges Helfen und Unterstützen in ihrem Tun. Gleichzeitig wird ihre Autonomie gefördert.

7. Teilöffnung und gruppenübergreifende Angebote

Bei der Teilöffnung lernen die Kinder, Verantwortung für sich und auch für die Gemeinschaft zu übernehmen, indem sie den Ort ihres Spiels oder ihre Beschäftigung frei wählen können und auch Projekte aktiv mitgestalten können. Sie bietet den Kindern einen Umgang mit Freiheit unter Beachtung der Hausregeln. Somit lernen sie, sich in ihrem späteren Leben mit seinen unzähligen und vielfältigen Handlungsalternativen besser zurechtzufinden. Die individuelle Entscheidungsfähigkeit des Kindes wird gefördert, indem es lernt wahrzunehmen, was es möchte, und Bedürfnisse umzusetzen.

Ein wichtiger Aspekt der Öffnung sind Angebote im gesamten Kinderhaus, wie z.B. jahreszeitliche Feste. Weitere Angebote und Projekte werden zwischen Kinderkrippe, Kindergarten und dem Hort durchgeführt. Während der übergreifenden Angebote lernen die Kinder nach und nach das gesamte pädagogische Personal kennen und bauen somit eine vertrauensvolle Bindung zu ihm auf. Andererseits lernt das Betreuungspersonal jedes Kind des Hauses kennen, bekommt Einblicke in seinen individuellen Entwicklungsstand und seine Lebenssituation und ist somit in der Lage, nahtlos die Vertretung bei Krankheit oder Urlaub zu übernehmen.

8. Entwicklungsbereiche

Ziel eines jeden pädagogischen Handelns ist die Förderung folgender Entwicklungsbereiche. Während des Heranwachsens jedes einzelnen Kindes sind diese zu unterschiedlichen Zeiten von unterschiedlich großer Bedeutung und stehen zu jedem Zeitpunkt in Wechselwirkung zu einander.

- Sozialisation (Entwicklung zu einem gemeinschaftsfähigen Menschen)

- Individuation (Entwicklung zu einem mündigen, eigenverantwortlichen Menschen)
- Emotionale Entwicklung
- Kognitive Entwicklung
- Sprachentwicklung „Literacy“
- Moralische Entwicklung und Werteerziehung
- Motorische Entwicklung
- Kreativitätsentwicklung
- Entwicklung von Bewusstsein für Körper und Gesundheit
- Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Entwicklung von mathematischem und naturwissenschaftlichem Verständnis
- Entwicklung von Medienkompetenz

9. Partizipation und demokratische Erziehung

Partizipation ist als Teilhabe und Beteiligung zu verstehen und stellt einen der wichtigsten Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens und Zusammenseins dar.

Sich an der Gestaltung der eigenen Lebenswelt aktiv zu beteiligen, eine Stimme zu erhalten und zu erleben, dass das eigene Handeln positive Konsequenzen hat, ist dabei Ziel dieses pädagogischen Prinzips.

Es ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, den Kindern dies altersgemäß und spielerisch nahe zu bringen und sie zu befähigen, ihre Umwelt aktiv mit zu gestalten. Zu diesem Prozess gehören Meinungsverschiedenheit und Pluralität, Konflikte und Kompromissfindung sowie das Mitreden und Mitmachen an Entscheidungen, die unser Zusammenleben verändern.

Die Kinder werden an Entscheidungsprozessen beteiligt, die sie unmittelbar betreffen und deren Konsequenzen sich direkt und positiv auf ihren Alltag auswirken. Sie werden informiert, ihre Meinung wird angehört und sie erhalten von uns den nötigen Raum und die nötigen Rahmenbedingungen. Bestimmte Sachverhalte können die Kinder gezielt in eigener Regie und nach eigenen Vorstellungen planen, gestalten und umsetzen.

10. Ressourcenorientierung

Kinder haben individuelle Interessen und Bedürfnisse sowie unterschiedliche Lebenswelten, in denen sie aufwachsen. Das sind familiäre Strukturen, soziale Netze und kulturelle Gegebenheiten. All dies prägt das Kind in seinen Entwicklungsprozessen und beeinflusst die Entstehung seines Selbstkonzepts.

In unserer Einrichtung werden diese unterschiedlichen Gegebenheiten als Ressourcen der Kinder angesehen und wertgeschätzt. Vorhandene Fähigkeiten und Stärken sowie Interessen und Talente werden erkannt, gestärkt und gefördert. Sie werden als Grundlage in unser pädagogisches Handeln integriert, zum Beispiel bei der Gestaltung von Angeboten und Projekten, mit dem Ziel, Ressourcen zu aktivieren, weiter auszubauen und neue zu entwickeln.

Die Kinder werden ermutigt, ihre Stärken in den Alltag einzubringen und selbstständig zu handeln. Sie erhalten unsere aktive Unterstützung bei der Umsetzung und bei der Reflexion der gemachten Erfahrungen.

Ziel der Ressourcenorientierung ist es, dem Kind zu ermöglichen, eigene Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen, sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu sehen und sich fähig zu fühlen, gestaltend auf seine Umwelt einzuwirken und selbstbestimmt Herausforderungen des Alltags zu meistern.

11. Religion und Schöpfung

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, eine vertrauensvolle Beziehung zu Gott aufzubauen. Unser Selbstverständnis, jedes Kind ohne Bedingungen und Vorbehalte anzuerkennen, entspricht dem biblisch christlichen Menschenbild. Bei uns erfahren Kinder, dass es andere Anschauungen von Gott und den Menschen gibt, und sie lernen damit nicht abwertend, sondern tolerant und akzeptierend umzugehen. Die Aufnahme von Kindern anderer Glaubensgemeinschaften ist für uns ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden und zur Begegnung der Religionen.

12. Bewegungserziehung und Sport

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Sie haben einen natürlichen Drang und Freude daran, sich zu bewegen. Unsere Kinder können während der Freispielzeit den Bewegungsraum und den Garten selbstständig nutzen und erlangen so zunehmend Sicherheit in der Körperbeherrschung. Außerdem bieten wir eine Laufgruppe an, mit der wir am Forstenrieder Volkslauf teilnehmen.

13. Musikalische Bildung und Erziehung

Freude an der Musik zu vermitteln und zu pflegen ist ein wesentlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit. Vorrangig geht es dabei um regelmäßiges Singen und um das Spielen der Instrumente in unserem Musikraum. Unsere Feste werden stets mit musikalischen Darbietungen angereichert.

14. Tagesablauf Krippe

7.30 bis 8.45 Uhr Ankommen in der Krippe und Freispielzeit
8.45 bis 9.30 Uhr Frühstück
9.30 bis 10.00 Uhr Morgenkreis
10.00 bis 11.00 Uhr pädagogische Angebote/Freispiel
11.00 bis 11.15 Uhr feste Wickelzeit und Händewaschen
11.15 bis 12.00 Uhr Mittagessen
12.00 bis 13.45 Uhr Mittagsschlaf
13.45 bis 14.00 Uhr feste Wickelzeit
14:00 bis 15.00 Uhr Freispiel/pädagogische Angebote
15.00 bis 15.30 Uhr Nachmittagsbrotzeit
15.00 bis 17.00 Uhr Freispiel (freitags bis 16.00 Uhr)

15. Tagesablauf Kindergarten

7.30 bis 8.45 Uhr Ankommen im Kindergarten und Freispiel
8.45 bis 9.30 Uhr Frühstück
9.30 bis 10.00 Uhr Morgenkreis
10.00 bis 12.15 Uhr pädagogische Angebote/Freispiel
12.15 bis 12.45 Uhr Mittagessen
12.45 bis 14.00 Uhr Zeit zum Ruhen/Freispielzeit
14.00 bis 16.00 Uhr Nachmittagsangebote/Brotzeit
16.00 bis 17.00 Uhr bereichsübergreifender Spätdienst (Montag bis Donnerstag)

16. Tagesablauf Hort

Ab 11.15 Uhr Ankommen der ersten Hortkinder
12.00 bis 13.00 Uhr erste Hausaufgabenzeit/Freispiel
13.15 bis 14.00 Uhr Mittagessen
14.00 bis 14.30 Uhr Gartenzeit
14.45 bis 15.45 Uhr zweite Hausaufgabenzeit/Freispiel
16.00 bis 17.00 Uhr pädagogische Angebote (Montag bis Freitag)
16:00 Ende der Kernzeit
14.00 bis 16.00 Uhr pädagogische Angebote (freitags)

17. Entwicklungsdokumentation

Krippe

Beobachtung und Dokumentation erfolgt über die Portfolioarbeit. Hier werden Entwicklungsschritte in Form einer Aktivitätensammlung, über Fotos, Geschriebenes, Gemaltes oder gebastelte Werke des Kindes festgehalten.

Zusätzlich verfügt die Krippe über einen selbst entwickelten Beobachtungsbogen auf der Grundlage der Entwicklungstabelle von **Kurt Beller**. Er entwickelte das Berliner Modell der Kleinkindpädagogik, ein Modell, in dem durch die systematische Umsetzung entwicklungsförderlicher Erziehverhaltensweisen und den Einsatz der von ihm entwickelten Entwicklungstabelle die Entwicklung der Kinder individualisiert und ihren Entwicklungsbedürfnissen entsprechend gestaltet wird.

Kindergarten

Der individuelle Verlauf der Entwicklung wird von uns begleitet und mit Hilfe verschiedener Entwicklungsbögen dokumentiert. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz hat dabei den Einsatz der SISMIK, SELDAK und PERIK Beobachtungsbögen für Kindertagesstätten verbindlich festgelegt. Im Folgenden stellen wir diese kurz vor:

SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an der Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) wird zur Beobachtung der Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt angewendet.

SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) dient zur Begleitung und Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt, die deutschsprachig aufwachsen.

PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag) ist ein Beobachtungsbogen zur Erhebung der sozial-emotionalen Entwicklung eines Kindes. Er umfasst dabei sechs Basiskompetenzen: Stressregulierung, Selbstbehauptung, Explorationsfreude, Aufgabenorientierung, Selbststeuerung/Rücksichtnahme und Kontaktfähigkeit. Zum Einsatz kommt er bei Kindern von 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Hort

Der Hort verwendet einen selbstentwickelten Beobachtungsbogen, der unter anderem Bereiche wie Persönlichkeit des Kindes, Sozialverhalten, Spielverhalten, Motorik, lebenspraktischer Bereich sowie Hausaufgaben und Lernverhalten umfasst.

18. Erziehungspartnerschaft

Ständiger Austausch bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus. Über Infowände, Aushänge und die Präsentation von Fotos bestehen für die Eltern die Möglichkeiten, sich einen Eindruck vom erzieherischen Alltag zu verschaffen. Nähere Informationen zu Terminen und konkreten Themen werden im Rahmen von Elternabenden oder per Elternpost vermittelt. Zudem findet jedes Jahr ein Tag der offenen Tür statt, bei dem alle interessierten Personen eingeladen sind, das Kinderhaus zu erkunden oder sich im Gespräch mit den Erziehern und dem Elternbeirat zu informieren.

Bevor das Kind in die Kinderkrippe, den Kindergarten oder den Kinderhort aufgenommen wird, haben die Eltern Ende Juni/Anfang Juli die Möglichkeit, einen Informationsabend zu besuchen. Hier bekommen sie alle notwendigen Informationen und Formulare zu Aufnahme, Ablauf und Eingewöhnung ihres Kindes.

Zusätzlich erhalten die Eltern, deren Kinder die Krippe besuchen werden, einen Fragebogen zur Entwicklung des Kindes und dessen Besonderheiten und vereinbaren einen Termin für ein individuelles Elterngespräch vor Aufnahme in der Krippe.

Ein regelmäßiger Austausch in Form von Gesprächen bildet die Basis einer erfolgreichen Erziehungspartnerschaft. Sowohl durch Tür- und Angelgespräche, als auch über regelmäßige Entwicklungsgespräche und themenspezifische Elterngespräche stehen Erzieher und Eltern in stetem Dialog. Ferner sind alle Eltern eingeladen, in der Gruppe ihres Kindes in Absprache mit der jeweiligen Gruppenleitung zu hospitieren.

Diese Formen der Kooperation unterstützt der **Elternbeirat** als verbindende Instanz zwischen Erziehern und Eltern. Als Vertretung der Elternschaft vertritt er die Belange aller Eltern; auf Wunsch nimmt er Anregungen und Beschwerden auf und vertritt sie gegenüber Leitung und Personal. Der Elternbeirat wird bei wichtigen Entscheidungen, die im Kinderhaus getroffen werden, vorher informiert und wirkt beratend mit. Zudem beteiligen sich die Mitglieder an der Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen. Der Elternbeirat wird jährlich gewählt.

19. Eingewöhnung

Eingewöhnung heißt, sich an etwas zu gewöhnen, sich auf etwas einzulassen. Um den Kindern den Übergang vom Elternhaus in die Krippe bzw. den Kindergarten und den Hort zu erleichtern, gestalten wir die Eingewöhnungszeit individuell für Eltern und Kind.

a) Eltern > Krippe

Die Eingewöhnung für die Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren wird nach dem Münchner Modell gestaltet.

Die Eltern werden zur erfolgreichen Bewältigung der Eingewöhnung aktiv eingebunden. So hält sich das Kind in den ersten Tagen mit der vertrauten Bindungsperson, meist ein Elternteil für kurze Dauer in der Einrichtung auf. Diese Dauer wird allmählich gesteigert. In dieser Begleitung gewöhnt sich das Kleinkind in einem längerfristigen Prozess an die neue Umgebung und an die neuen Personen. Dies ist die pädagogische Fachkraft als vertrauensgebende Bindungsperson und die anderen Kinder sowie die weiteren pädagogischen Fachkräfte. Für diese Eingewöhnungszeit ist eine bestimmte pädagogische Fachkraft als Bezugsperson konstant für das Kind verfügbar.

Die Eingewöhnungszeit dauert mindestens zwei bis vier Wochen und wird individuell mit den Eltern auf das Kind abgestimmt. Die Eltern wissen, dass sie diese Zeit des Überganges ein-

planen müssen. Sollte die Eingewöhnung in dieser Zeit noch nicht gelungen sein, wird mit den Eltern eine individuelle Verlängerung besprochen.

In den ersten Wochen kommt das Kind mit einer Bezugsperson, um die Gruppe, Räume und die pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen.

Die weiteren Tage und Wochen gestalten sich nach den Bedürfnissen des Kindes entsprechend von 10minütigen bis stundenweisen Besuchen (ohne die Bezugsperson) bis hin zur gewünschten Buchungszeit.

Die Betreuungszeit endet, wenn die Bezugsperson nach einer bewussten Verabschiedung, wieder zurück in den Gruppenraum kommt. Somit ist das Kind „abgeholt“ und der Tag im Krippenbereich ist beendet. Schritt für Schritt erlebt das Kind somit den Tagesablauf der Gruppe (gemeinsames Frühstück, Wickelsituation, Freispiel, Mittagessen, Schlafen).

Die Zusammenarbeit der Eltern mit den pädagogischen Fachkräften ist während und nach der Eingewöhnungsphase von größter Wichtigkeit, da der Kontakt zwischen Kind und Bezugsperson sehr intensiv und intim ist. Für Eltern ist es nicht immer einfach, loszulassen und ihr Kind anderen zu übergeben. Die Eltern haben die Möglichkeit, durch Gespräche Vertrauen aufzubauen und mit einem guten Gefühl nach Hause zu gehen.

Das gegenseitige Vertrauen ist die Grundlage für eine positive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kinderkrippe. Für das Kind bewirkt dies eine angstfreie und leichtere Integration in die Gruppe. Besonders die täglichen Tür- und Angelgespräche sind äußerst wichtig und notwendig, da sich das Kind meist noch nicht äußern kann und Informationen über bisherige Rituale und Gewohnheiten an das Team weitergegeben werden müssen. Um den Eltern Sicherheit zu vermitteln und ein gutes Gefühl zu hinterlassen sprechen die Bezugspersonen täglich mit den Eltern über erlebte Situationen, Besonderheiten und Entwicklungsschritte.

Der Eingewöhnungsprozess endet, wenn das Kind eine sichere Bindungsbeziehung zur Fachkraft aufgebaut hat. Somit ist der Verlauf der Eingewöhnungszeit das Kernstück der Krippenpädagogik, welche die Entwicklungsbedingungen des Kindes und die Zusammenarbeit zwischen Krippe und Eltern erheblich beeinflusst.

Die Leitung des Kinderhauses Andreas übernimmt bei Ausfall von Personal die Rolle der Springkraft in der Krippe. Somit ist sie kontinuierlich in der Gruppe, vor allem in der Mittagszeit. So lernen die Kinder sie von Anfang an kennen und wird als Bezugsperson mit anerkannt.

Die Spracherziehung erfolgt durch vielfältige Angebote, wie Morgenkreis, Rituale, es werden immer wieder die gleichen Lieder gesungen. Das „Tun“ der Kleinen wird im Alltag mit Sprache begleitet, so wird für die Kinder gesprochen und die Sätze der Kinder werden „richtig“ vorgesprochen. Es gibt kein Falsch, oder „sag mal nach...“.

b) Krippe > Kindergarten

Die Kinder werden mit Unterstützung der Erzieherin in den Kindergarten eingewöhnt. Kinder aus dem Kindergarten übernehmen Patenschaften und helfen so den neuen Kindern, sich im Kindergarten zurechtzufinden. Am Ende der Eingewöhnung gibt es ein Übergabegespräch mit den ErzieherInnen aus Krippe, Kindergarten und den Eltern.

c) Kindergarten > Hort, Übergang Schule

Speziell im letzten Kindergartenjahr werden die Kinder gezielt auf die Einschulung und den Hort vorbereitet. Dies geschieht zum einen an zwei Vormittagen pro Woche in der „**Schlau-mäuse Gruppe**“, zum anderen durch verstärkte Besuche im Hort. Über die Hälfte der Kinder

treten mit ihrer Einschulung gleichzeitig in unseren Hort über. Kinder aus dem Hort übernehmen Patenschaften und helfen den zukünftig „**Neuen**“, im Hortalltag klarzukommen. Ein Übergabegespräch mit ErzieherInnen und Eltern gibt wichtige Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes weiter. Diese Übergänge werden langfristig vorbereitet, damit sie für die Kinder nicht zur Belastung werden. So kennen sie bereits die ErzieherInnen durch gemeinsame Aktionen oder das Spielen im Garten. Mit zukünftigen Schulkindern besuchen wir im Juni die Grundschule und nehmen dort am Unterricht teil.

Außerdem bieten wir ein Übernachtungsfest, Schultütenbasteln, feierliche Übergabe der Schultüten mit Abschlussfest und einen Abschlussausflug an. All diese Aktivitäten dienen dazu, den „**Schlaumäusen**“ den Übergang von Kindergarten in die Schule zu erleichtern.

20. Kooperation mit anderen Einrichtungen

Unsere Einrichtung arbeitet mit folgenden Institutionen zusammen:

- Evang. Kita-Verband Bayern (Fachberatung und Fortbildungen)
- Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt München (Einzug der Elternbeiträge)
- Erziehungsberatungsstellen
- Stadt München (Jugendamt)
- Sportverein ESV
- benachbarte Schulen
- Stadtbücherei
- Fachakademien unserer Praktikanten
- Pädagogisches Institut
- Kinder- und Zahnärzte (LAGZ)
- Freiwillige Feuerwehr Forstenried
- Logopädische Praxen
- Skischule
- Schwimmschule
- Betriebsärztlicher Dienst
- Gemeindeunfallversicherung KUVB
- Polizeidienststelle Fürstenried

21. Qualitätsmanagement

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit stellt eine der wichtigsten Aufgaben für alle Beteiligten dar. Wir setzen hierbei auf verschiedene Maßnahmen.

Innerhalb der Einrichtung werden wichtige, wiederkehrende Prozesse standardisiert und schriftlich festgehalten.

Regelmäßige Fortbildungen sorgen für die Erhaltung und Steigerung der Qualifikation des Erziehungspersonals.

Weiter wird jedes Jahr über einen Fragebogen die Meinung der gesamten Elternschaft bzgl. der qualitativen und quantitativen Leistungen unserer Einrichtung eingeholt. Die Ergebnisse werden zügig ausgewertet. Anregungen und Kritik werden aufgenommen und ggf. mit den Eltern erörtert.

Mitarbeitergespräche und Teamgespräche dienen dazu, Ressourcen freizulegen, sowie individuelle oder strukturelle Störungen auszumachen und zu beheben.

22. Impressum

Träger:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde München-Andreaskirche

Walliser Str. 11

81475 München-Fürstenried

Die Einrichtung wird in Betriebsträgerschaft der Landeshauptstadt München geführt.

Herausgeber:

Kinderhaus Andreas

Fritz-Baer-Str. 15

81476 München

Tel.: 089/15 88 88 98-0

E-Mail: kita-andreas@elkb.de

Konzeptionsstand:

November 2017